

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0073  
**LOG Titel:** 69. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Gelehrte  
Anzeigen.  
69 Stück.

---

Tübingen den 27 Aug. 1792.

---

Ohne Anzeige des Druckorts.

**B**emerkungen eines wirklich nürnbergischen Bürgers, über das Schreiben eines (angeblich) nürnbergischen Patriziers an einen Freund in Regensburg, über die in dem württembergischen Städtlein — vorgefallenen Thätlichkeiten. Nürnberg den 16 Merz 1792. die etwas in die Untersuchung der Frage eingehen: Wer war in dem mittlern Zeitalter Landes- und Fraißherr in dem nürnbergischen Gebiet oder in dem Reichswälder-Bezirk? 1792. 5 Bogen. 4. In dem gedachten Schreiben wurde als ein alter ausgemachter Satz aufgestellt, daß mit der aus dem mittlern Zeitalter hergebrachten hohen fraischlichen Obrigkeit, auch die Landeshoheit verbunden sey. Mit einer gründlichen Erörterung der hohen fraischlichen Obrigkeit — aus dem mittlern Zeitalter — d. i. nach der deutschen Reichsverfassung und dem positiven Staatsrechte vom sogenannten Mittelalter — hätte wohl gedachtes Schreiben am besten beantwortet werden kön-

nen, so fern es bloß den Vorgang in Weistingen zum Gegenstand gehabt hätte. Eine solche Antwort hätte zugleich bey dem gelehrten Publicum verdienstlich werden können, weil die Lehre von der Entstehung der Landeshoheit immer noch weiterer Aufklärungen bedarf, und es schlechterdings, ohne eine deutliche und richtige historische Kenntniß von der Entstehung der teutschen Landeshoheit, unmöglich ist, eine richtige und vollständige Theorie von unserm heutigen teutschen positiven Staatsrechte zu haben. Der Verf. der angezeigten Bemerkungen ic. führt wirklich seinen Leser in das Mittelalter zurück; indem er aber seine Rücksicht mehr auf Nürnberg selbst und dortige ältere, neuere und neueste Vorgänge, als auf den Vorgang in Weistingen genommen hat, so erörtert er, neben der allgemeinen Frage: ob im Mittelalter mit dem Besitze der freischlichen Obrigkeit auch wirklich die Landeshoheit verbunden gewesen? — noch die besondere: ob die Herrn Burggrafen, nachmalige Markgrafen, im Mittelalter, die Freisch im nürnbergischen Gebiet gehabt hätten? und verneint diese letztere. Bey der erstern Frage bemerkt der Verf., daß der Satz, als ob mit der hohen freischlichen Obrigkeit die Landeshoheit verbunden wäre — nichts weniger als alt sey. Zum Beweis führt er eine Stelle aus einer brandenburgischen Proceßschrift vom J. 1577. an, wo es heißt: "Also kindisch ist marggräflicher Anwald nicht, daß er argumentiren sollte: mein Herr hat die freischliche Obrigkeit um Nürnberg, ergo ist er Landesfürst daselbst. Denn er weiß wohl, daß die hohe freischliche Obrigkeit Species Jurisdictionis, und nicht Regallum ist." Für den Recensenten ist diese

Stelle aber noch ein weiterer Beweis, wie höchst nöthig es sey, die fraischliche Obrigkeit aus der Reichsverfassung des Mittelalters ins gehörige und in ihr wahres Licht zu stellen, und vornehmlich ihr Verhältniß zu der Landeshoheit nach Maasgab der teutschen Staatsverfassung im Mittelalter mit möglichster Genauigkeit zu bestimmen. Denn große Unrichtigkeit und zum Theil unverzeihlicher Irrthum ist es freylich, Jurisdiction und Regalien einander entgegen zu setzen; die fraischliche Obrigkeit aus der Reihe der Regalien auszustreichen; die Landeshoheit mit den Regalien für Eins zu halten u. s. w. Aber nur dann erst gelangt man zu einer deutlichen Einsicht aller dieser Irrthümer, wenn man die Landeshoheit nach ihrer wahren Entstehung kennen gelernt hat.

### Riga.

Das russische Reich, oder Merkwürdigkeiten aus der Geschichte, Geographie und Naturkunde aller der Länder, die jetzt zur russischen Monarchie gehören, von A. G. Sonntag. Ersten Bandes erster und zweyter Theil. 384 S. 8. 1791. bey Hartknoch. Zweyten Bandes erster Theil. 1792. 192 S. In schönem Druck auf sehr gutem Papier liefert der schon längst als thätiger und geistvoller Schriftsteller geschätzte Hr Sonntag, jetzt Oberpastor an der Jakobskirche zu Riga, dem teutschen Publicum unter diesem neuen Titel die Hefte der zu Riga seit 1790 erschienenen Monatschrift zur Kenntniß der Geschichte und Geographie des russischen Reichs. Sein Zweck ist, jungen Leuten von reiferem Alter,

und solchen Freunden der Lectüre, welche zu dem gelehrten Selbststudium jener Materie nicht Lust oder nicht Gelegenheit haben, ein nicht zu trockenes noch zu weitschweifiges Lesebuch in die Hände zu geben, und jährlich 2 Bände, jeden zu 24 Bogen, für Deutschland zu liefern. Das Feld, welches der Verf. vor sich hat, ist unermesslich, da das russische Reich fast allein eine Welt ausmacht, und, neben seinem täglich entscheidender werdenden Einfluß auf Europa, gelehrten Denkern und Forschern aller Art unendlich vielen Stoff darbietet. Sehr ansehnlich ist auch schon der Vorrath von Materialien zur nähern Kenntniß dieses gigantischen Reiches, und aus diesen das Merkwürdigste auszuheben, verschiedene Nachrichten über einzelne Gegenstände zu einem einzelnen Ganzen zu vereinigen, und diesem auch durch Lebhaftigkeit der Darstellung eine noch größere Empfehlung zu geben, ist kein geringes Verdienst. Eben dieses Verdienst ist es, das Hr S. zu erwerben bemüht ist, und — wie wir mit voller Ueberzeugung versichern dürfen — auch in hohem Grade erworben hat. Des Verf. lebhaften anziehenden Vortrag wird man auch in dieser Schrift nirgends vermissen. Darzu kommt die sichtbare Sorgfalt, das Interesse jedes einzelnen Stücks für die entferntere Lesers, die an gewissen Localitäten nicht Theil nehmen, genau abzumägen. In dieser Rücksicht insbesondere wüßte Rec. keine Zeitschrift, welche dieser Sammlung den Vorzug streitig machen könnte. Endlich, so zeigt der Verf. seine Quellen und Hülfsmittel genau an, und macht Hoffnung, auch neue Bemerkungen und Notizen aus handschriftlichen Nachrichten zu liefern, vorzüglich Beyträge zur

livländischen Geschichte und zur Topographie  
 des russischen Reichs. Der Inhalt der 3 vor  
 uns liegenden Theile ist folgender: Großfürst  
 Alexander Newskoi (einer der größten Män-  
 ner in der russischen Geschichte, im 13ten Jahr-  
 hunderte.) Der See Baikal (550 Werste = 80  
 Meilen lang, 30 — 80 Werste breit, 20 — 100  
 Klaftern tief, enthält viele Inseln, von wel-  
 chen die größte, Olchon, 50 Werste lang und  
 8 — 10 Werste breit ist; in der umliegenden  
 Gegend sind Zobel und Hermeline noch in Men-  
 ge vorhanden.) Fähnrich Conrad Schwarz,  
 (ein Vendant zu der Anekdote von dem Grie-  
 chen Cynægirus und von dem Römer Attilius.)  
 Industrie der Thiere zum Vortheile der  
 Menschen, und Industrie der Menschen  
 zum Schaden der Thiere. Anekdoten. (Der  
 Großfürst Basilius Iwanowitsch ließ sich ster-  
 bend 1533. die Platte scheeren, und verlangte,  
 in der Mönchskleidung begraben zu werden,  
 wegen der geglaubten selig machenden  
 Kraft dieser heiligen Tracht; eben dies that  
 Alexander Newskoi um das Jahr 1262. Eine  
 Bemerkung, welche mancher Leser der Berliner  
 Monathschrift auffassen wird.) Der Besuch  
 bey einem Lappen; ein Brief. Der Auf-  
 stand in Reval. Scenen der Seidenbekeh-  
 rung in Livland. Die Gouvernementsstadt  
 Tula mit ihren Fabriken. (Ausser andern an-  
 sehnlichen Industrieanstalten ist bekanntlich hier  
 die kaiserliche Gewehrfabrik, welche das ganze  
 stehende Heer mit Gewehr versieht, jährlich für  
 100,000 Rbl. liefert, immer einen Vorrath von  
 70,000 Flinten und Karabinern und 53,000  
 Stük Seitengewehren hat, und ein von Katha-  
 rina II. mit eigenen Händen geschmiedetes

Schießgewehr aufbewahrt.) Ueber die Aufklärung der Kalmüken; ein Gespräch. Patriotismus eines Trommelschlägers. Geschichte der Stadt Wenden in den Jahren 1577. und 1578. Ein merkwürdiger Bergbrand im Ufischen Gouvernement. Schreiben einer Offiziersfrau aus Benschow an ihre Schwester in Etoland. Kurze Uebersicht der Kriege zwischen Rußland und Schweden. Für Eltern und Kinder (ein fabelhaft scheinendes, wiewohl von Pallas bestätigtes Beispiel der Liebe der Kameele zu ihren Jungen.) Der Altan-Noor, das reichste Salzmagazin in Rußland. Eine rigische Ehegattin 1584. (Die Vorgängerin der edeln Gemahlin des Hugo Grotius.) Vermischte Bemerkungen aus der Völkerkunde. (Vorstellungen verschiedener Völker vom Donner, Inhalt ihres Gebets.) Der Haarwurm. — Ein besiedelter Wollfabrikant. (Künstliche Filznerster einer Art Meisen, Kemes genannt.) Salz und Asche statt des Zuckers zum Thee. (Seltsamer Gebrauch der zunächst an China wohnenden Russen und der Buräten.) Religiöse Aufklärung, wo man sie nicht gesucht hätte. Die Schamanen. Die Goldbergwerke des russischen Reichs. Zwey Anekdoten zur Geschichte der Arzneykunde. Der Kremel in Moskwa. Die Wüste Kynpesky (eine Reihe von Sandhügeln in der Kalmükschen oder Taischen Steppe zwischen der Wolga, dem Ural und dem caspischen Meere) mit ihren Gewächsen und Thieren. Ueber einen Damenorden in Sibirien; ein Brief. Die östlichasiatische Hundepost. Boris und Gleb. Der Berg und See Bogda. Die

Flucht der targutischen Kalmüken 1770.  
 Peters des Großen Definition eines Favo-  
 riten ("Ein Favorit ist ein mächtiges Ochsen-  
 horn, welches hoch hervorragt, und viel An-  
 sehen hat, inwendig aber hohl und mit Win-  
 de angefüllt ist.") Ueber das Gen. Gou-  
 vernement Orel und Kursk (es ist das voll-  
 reichste und fruchtbarste im Reiche; seine Volks-  
 menge beläuft sich beynabe auf 2 Mill. Seelen,  
 da man im rigischen Gouvernement nur ein  
 Viertel dieser Summe rechnet.) Ein Dorf,  
 wichtiger als manche Gouvernementsstadt.  
 (Dieses Dorf, Dawlowskoi, mit 4500 Seelen,  
 liegt im Nischnei-Nowgorodschen Gouverne-  
 ment, und ist wegen seiner Eisenwaaren be-  
 rühmt; von den dort gefertigten winzig kleinen  
 und feinen Vorlegeschlössern sollen, nach Geor-  
 git, 320 Stük etwa ein halb Loth wiegen.)  
 Regierungsgeschichte des Tzars Feodor III.  
 Alexeiwitsch. Die Baschkiren. Karl XII.  
 gegen Peter I. Fragment eines Gedichts  
 (eines Gedichts aus dem beeiften Norden!!  
 Die vortrefliche Prose des Herausgebers und  
 seine Freundschaft gegen den Verfasser des Ge-  
 dichts allein entschuldigt die Einrückung dieses  
 Fragments.) Zur Sitengeschichte des russi-  
 schen Hofes. Die polttische Entdeckung im  
 Cremor Tartari. (Die Aehnlichkeit dieser Worte  
 mit Krimischer Tatarey gab zu einem mal-  
 entendu Anlaß, bey welchem man sich nicht er-  
 wehren kann, sich des im gr. Ungeh. May. Nr. 5.  
 1784. erzählten Seitenstüß zu erinnern.) Et-  
 was über die Zeitrechnung im russischen Rei-  
 che. Eine Fabel aus und für Livland. Zur  
 Geschichte der Gesetzgebung in Rußland.  
 (In Jaroslaw's 1020 der Stadt Nowgorod ge-



gebenem Gesetzbuch, welches — o Wunder! nur aus 15 Punkten bestand, machte der erste Artikel die unter allen wilden Völkern übliche Blutrache gesetzlich.) Ein Fürst von Pleskow, mündlicher Richter in Livland. Die Wolga (ein ganz vortreflicher Aufsatz.) Peter I. unter den Verschwornen. Probe eines neu-modischen Musenalmanachs. Die Brücke von Salz (über den See Jamuscha im Tobolskischen Gouvernement.) Einige Nachrichten von der Gouvernementsstadt Kiow, besonders von dem Petscherkischen Kloster daselbst. Geschichte der 6 ersten Belagerungen von Riga. Völkersitten beym Heurathen. Ehrensäule Heinrich Wredens. Produkte der Wolgafischerey. Gouvernement und Stadt Pleskow (Pskow.) Einige interessante Notizen von Petersburg. Eine Mühle, die Ursache von Mißwachs und Auf- ruhr. Gouvernement und Stadt Smo- lensk. Verläugnung und Anerkennung der Herkunft (der beyden Generale Bauer und Bohn.) Der Weinbau im russischen Reiche. Poretshje, Stapelort des Dünahandels nach Riga; nebst Beyträgen zur Kenntniß der Strusenfahrt. Versuch einer Revolution in der russischen Staatsverfassung 1730. Steppenziegen und Taranteln. Diese detaillirte Inhaltsanzeige verräth von selbst auch die Mannfaltigkeit dieser vortreflichen Sammlung, die dem Leser bey fortgesetztem Fleiße des Herausgebers nichts zu wünschen übrig lassen wird, wenn der Verf. sein Versprechen erfüllt, die in der Monathschrift ganz schicklich öfters abgebrochenen Stücke in dieser Sammlung nicht mehr so abgebrochen zu liefern.